

Staats- und Diensttelegramme sind ohne besonderen Antrag nachzusenden, wenn der neue Aufenthaltsort des Empfängers unzweifelhaft bekannt ist.

Berlin, den 18. August 1901.

Der Reichskanzler.

In Vertretung
Kraetke.

[106] III. Vom 1. Januar 1902 an wird der Gemeindebezirk Gospenroda aus dem Standesamtsbezirk Berka a/Werra ausgeschieden und für den genannten Gemeindebezirk ein besonderes Standesamt mit dem Sitz in Gospenroda errichtet.

Weimar, den 27. August 1901.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Justiz.**

Für den Departements-Chef:
Dr. Kuhn.

[107] Das 32. und 33. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter:

- Nr. 2786 Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen; vom 14. Juli 1901.
- „ 2787 Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen; vom 15. Juli 1901.
- „ 2788 Verordnung, betreffend die Tagegelder und Fuhrkosten von Beamten im Geschäftsbereiche des Reichsamts des Innern; vom 10. Juli 1901.
- „ 2789 Verordnung, betreffend die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten von Beamten der Betriebsverwaltung der Reichs-Eisenbahnen; vom 10. Juli 1901.
- „ 2790 Verordnung, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Tagegelder und Fuhrkosten von Beamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung; vom 10. Juli 1901.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.